

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Erhaltung der Klingenger Nagelfluhfelsen
als Naturdenkmal in Heilbronn**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie dem Naturdenkmal Nagelfluhfelsen in Heilbronn-Klingenberg in wissenschaftlicher, naturschützerischer und touristischer Hinsicht bei?
2. Welche Maßnahmen erachtet sie zur Verkehrssicherung des Nagelfluhfelsens als notwendig?
3. Welche Maßnahmen erachtet sie zur Erhaltung des Nagelfluhfelsens als Ortsmarke und Naturdenkmal als notwendig?
4. Welche Mittel stellt sie für vorgenannte Maßnahmen zur Verfügung?
5. Wie stellen sich die Zuständigkeiten für die Umsetzung von Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Nagelfluhfelsen dar?
6. Welche Schritte unternimmt sie, um Schäden durch herabstürzende Gesteinsbrocken an den unterhalb liegenden Weinbergen und Wohnhäusern zu vermeiden?

04. 12. 2018

Weinmann FDP/DVP

Begründung

Der Nagelfluhfelsen ist ein Naturdenkmal im Heilbronner Stadtteil Klingenberg. Die derzeit notwendigen Sicherungsmaßnahmen drohen aber an Geld- und Zuständigkeitsfragen zu scheitern. Diese Kleine Anfrage soll zur Klärung der Situation beitragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Januar 2019 Nr. 7-0141.5/98/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst sie dem Naturdenkmal Nagelfluhfelsen in Heilbronn-Klingenberg in wissenschaftlicher, naturschützerischer und touristischer Hinsicht bei?

Das Naturdenkmal „Felsendiluviale Klingenberg“, auch Nagelfluhfelsen genannt, wurde bereits 1938 ausgewiesen. Aus naturschutzfachlicher und wissenschaftlicher Sicht hat die Erhaltung des Nagelfluhfelsens aus Geotopschutzgründen als „geologisches Fenster“ in die während der Eiszeit abgelagerten und im Laufe der Zeit zu Nagelfluh verfestigten Neckarschotter sowie aus Arten- und Biotopschutzgründen, insbesondere als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten, eine große Bedeutung. Eine gesteigerte touristische Bedeutung ist nicht bekannt.

2. Welche Maßnahmen erachtet sie zur Verkehrssicherung des Nagelfluhfelsens als notwendig?

Zur Verkehrssicherung von Bereichen des Nagelfluhfelsens, die eine konkrete Gefahr bergen, sind technische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Beräumung, Vernagelung und/oder Stahlnetze denkbar. Derartige Maßnahmen stellen keine Beeinträchtigung der naturschutzfachlichen Belange dar.

3. Welche Maßnahmen erachtet sie zur Erhaltung des Nagelfluhfelsens als Ortsmarke und Naturdenkmal als notwendig?

Um den Nagelfluhfelsen als Lebensraum für die charakteristische licht- und wärmebedürftige Flora und Fauna zu erhalten, ist es von Zeit zu Zeit erforderlich, beschattende Gehölze und emporkletterndes Efeu zu entfernen.

4. Welche Mittel stellt sie für vorgenannte Maßnahmen zur Verfügung?

Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Felsen aus naturschutzfachlichen Gründen wurden seither mit Naturschutzmitteln finanziert. Im Haushaltsplan der Stadt Heilbronn sind keine gesonderten Mittel für Verkehrssicherungsmaßnahmen am Nagelfluhfelsen eingestellt.

5. *Wie stellen sich die Zuständigkeiten für die Umsetzung von Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Nagelfluhfelsen dar?*
6. *Welche Schritte unternimmt sie, um Schäden durch herabstürzende Gesteinsbrocken an den unterhalb liegenden Weinbergen und Wohnhäusern zu vermeiden?*

Die untere Naturschutzbehörde initiiert und setzt Maßnahmen um, die dem Schutzzweck des Naturdenkmals als Geotop und in Bezug auf Flora und Fauna dienen. Die Rechtslage bezüglich der Zuständigkeit für die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen wird von der Stadt Heilbronn als komplex eingeschätzt. Grundsätzlich sind die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer nach § 7 Polizeigesetz sicherungspflichtig.

In Vertretung

Meinel

Ministerialdirektor